

Luzerner Tagblatt



Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementpreise:

1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 1.70	Fr. 4.80	Fr. 8.50	Fr. 15.50

Einzelhefte 10 Cts.
 Durch die Postgebühren ...
 Durch die Fernschreiben ...
 Durch die Luftpost ...
 Durch die Luftpost ...
 Durch die Luftpost ...

Insertionspreise:

Die einseitige Feilzelle oder deren Raum:	10 Cts.
Die einseitige Feilzelle oder deren Raum:	10 Cts.
Die einseitige Feilzelle oder deren Raum:	10 Cts.
Die einseitige Feilzelle oder deren Raum:	10 Cts.
Die einseitige Feilzelle oder deren Raum:	10 Cts.

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11
Telephon 1140

Verleger: Johann Freytag die demokratische Zeilung
"Freisinnige Unterhaltungen" und "Luzerner Kurier-Correspondenz"

Expedition: Hauptstrasse 10
Telephon-Nr.: 985

Die heutige Nummer enthält 20 Seiten

Inhalt: Die Woche - Aufsichtsratswahl - Schweiz - Luzern - Ausland - Telegramme - Lokalchronik - Bernische Nachrichten - Geullleton

Die Woche.

Das politische Auge war diese Woche nach St. Gallen gerichtet, wo die erste Sitzung des am 25. April neu gewählten Grossen Rates stattfand. Bekanntlich ist bei diesen Wahlen die liberale Partei, welche seit dem Jahre 1861 die Mehrheit hatte, aus ihrer historischen Stellung verdrängt worden. Die andern Parteien hatten es außerordentlich schwierig, aus der veränderten Lage die Konsequenzen zu ziehen, indem sie, diesmal durch die Aktion im Grossen Räte, neuerdings einen Anlauf zur Einführung der Proportionalwahl machten, welche bei den Initiatoren der Jahre 1892, 1900 und 1906 von der Volksmehrheit abgelehnt worden war. Am Mittwoch fiel die vorläufige Entscheidung, über welche die Leser durch unsere Korrespondenzen unterrichtet sind. Wie in der schicksalsschweren Zeit des Jahres 1845, als es sich um die zweite Stimme für die Aufhebung des Sonderbundes handelte, standen sich auch diesmal die Ja und die Nein in gleicher Zahl gegenüber. Aber während damals der Präsident nicht stimmen konnte — es wollte deshalb keine Partei den Präsidenten stellen und in zwei Sitzungen wurden drei- und viermalige Versuche, die alle scheiterten — hatte er jetzt den Stimmenschied. Großwärtigpräsident ist ein konservativer, Kantonsrat Dr. von Wilt, der die Aktion mit seiner Stimme geteilt hat, so daß der 82 Nein (79 Liberale und 3 Demokraten) 83 Ja (69 Konservativen, 8 Demokraten und 6 Sozialdemokraten). Zwei Abende enthielten sich, von denen der eine ein augenwärtiger Freund der Verhältnismahl ist, während von dem andern gesagt wird, daß

er in einem exponierten Posten und von der Genuß der Konservativen abhängig sei. Bemerkenswert ist, daß die demokratische Partei von zwölf Vertretern nur acht für die Aktion einsetzten konnte (drei stimmten dagegen, einer enthielt sich). Gätten die Liberalen geschlossen gestimmt, so wäre die Aktion abgelehnt worden. Im Vorbeigehen soll dem Luzernerischen Grossen Räte, namentlich seiner freisinnigen Fraktion, die Volljährigkeit der Kollegen in St. Gallen als Vorbild empfohlen sein.

Wie schon bemerkt wurde, handelt es sich um eine vorläufige Entscheidung und es hat noch gute Weile, bis die Proportionalwahl in St. Gallen als eingeführt gelten kann. Durch die Annahme der Aktion hat die Regierung, in der beinahe alle die Aktionsparteien die Mehrheit haben, den Auftrag erhalten, über die bezirksweise Proportionalwahl des Grossen Rates Bericht und Antrag einzubringen, was zweifellos prompt geschehen wird. Zur Verwirklichung des Beschlusses bedarf es aber einer Verfassungsänderung, wofür die absolute Mehrheit sämtlicher, auch der nichtanwesenden Ratsmitglieder erforderlich ist. Ohne eine erhebliche Zahl von Veränderungen werden die Freunde der Aktion die nötige Zahl (87 von 172) nicht aufbringen. Dann ist es, hat der Stimmenschied der Verhältnismahl, doch bei einer Demonstration verbleiben und die Angelegenheit gelangt neuerdings auf den Weg der Initiative, wobei ebenfalls eine zweimalige Volksabstimmung erforderlich ist.

Damit können wir an den Punkt, wo die Verhandlungen beginnen können. Wir unterlassen sie; denn wir wissen, wie leicht auswärtige Kritiker neben das Ziel schiefen können. Im Grossen Räte wurde von freisinniger Seite mit wohlwogender Begründung dargelegt, warum die Aktion unannehmbar sei. Wird das auch künftig jeder Versuch zur Einführung der Proportionalwahl sein? Es

ist etwas Schönes um das, sich stehen stellen bei seinen Grundsätzen, die von Mithras nicht so hoch gepriesene Bauernregeln, und wir verstehen das liberale „St. Galler Tagbl.“, wenn es schreibt, daß sich niemand gerne dem Vorwurf allzu großer und leichter Wandelbarkeit in politischen Dingen aussetzt, aber auch die Bemerkungen des konservativen Redners, Rät Dr. Solenstein, über die letzten Vorkämpfer haben manches für sich. Der große Zug ist verstanden, man kämpft nicht mehr um die Höhe, man unterhandelt und verschärft nur. Früher gab es Sieger und Besiegte, heute haben wir nur noch Händler, die enttäuscht oder befriedigt sind, der Kampfhandel in der Politik.

In der Diskussion wurde namentlich wieder die zerbrechende Wirkung der Verhältnismahl betont. Würde man sich so sehr dagegen wehren, wenn man nicht das Gefühl hätte, daß gewisse Zerlegungsergebnisse schon da seien, auch ohne die Proportionalwahl und ist es nicht einzig und allein das Band gleicher Grundzüge, das auf die Dauer eine Partei zusammenhält?

Da wir in der Ostschweiz sind, sei hier gleich die Rede mitgenommen, die letzten Sonntag Landammann K. Eugster bei der Einführung des Kantonsrats von Appenzell A. R. gehalten hat. Sie ist wertvoll. In Appenzell hat bekanntlich vor einigen Wochen die Landgemeinde mit der gesetzgeberischen Arbeit des Jahres kurzen Prozeß gemacht; sämtliche Vorlagen — ein Schulgesetz, Lehrlingsgesetz, Kantonalbankgesetz, Elternhausbesetzungsgesetz, ein Gesetz über Regierungsratsbeschlüsse und ein solches über Förderung der Viehzucht — wurden ohne Redeflehen unter den Tisch gewischt und Gnade fand allein das Alkoholgesetz. In seiner Rede äußerte sich Dr. Eugster über die Stimmung, in welche ihn und seine Ratskollegen die Behandlung des Volksanwalts veretzt hat, mit folgenden tapferen Worten:

Gefassen Sie mir, den haben da ausgenommen, wo ich ihn an der Landgemeinde habe fallen

lassen. Ich schloß damit: „Die Mehrheit des Volkes hat gesprochen, die Minderheit hat sich zu fügen.“ So ist es mir noch heute. „Eich sagen“ will aber nicht heißen, daß man der Mehrheit Lob spendet, wenn man ihre Entscheidung nicht billigt. Wer nach seiner Überzeugung das Ergebnis der letzten Wollstange lobhaft bedauert, wie ich es tue, der kann, will er sich selbst nicht unrein werden, diese Entscheidung nicht mit dem demokratischen Glauben: „Wollstamme, Gottes Stimme“, hinnehmen. Wenn in einem monarchischen Staate jemand alles schon findet, was das souveräne Staatsoberhaupt tut, so nennt man dies Erwilligung. Ein aufrechter und selbständig denkender Bürger wird vor keinem Souverän, sei er Monarch oder Volksmehrheit, seine Überzeugung verbergen. Wie ich sage, — ja, aber nicht billigen. Persönliche Empfindungen haben hier vollständig in dem Hintergrund zu treten; im politischen Leben sollen diese keine Rolle spielen. Der Staatsmann darf seine Befriedigung nicht im Erfolge, sondern nur in gewissenhafter Pflichterfüllung suchen.

Das Verbleiben der Landgemeinde sieht Dr. Eugster nicht in der Verdorfung dieses oder jenes Gesetzes, sondern in der Verwerfung der Stimmung, die nicht nach dem Werte der Vorlagen urteilt; in dem Gefühl, daß es bei diesen Stimmenden nicht Mangel an Entschlossenheit für die Durchsetzung dieses oder jenes Fortschritts war, sondern daß der Wille fehlte. Wir denken, das Appenzeller Volk sei heute genug, um einzusehen, daß es bei der Demokratie weder Streit noch Saubot geben kann; daß ihm der Landammann so frei die Meinung sagen kann, wird sein schärfstes Zeichen sein — auch für das Volk.

Es wäre von e i g e n d i c k i g e n Dingen zu reden: Salz, Munition und Bundesbahnen. Doch führte das heute viel zu weit. Am 7. Juni beginnt die Bundesversammlung, der u. a. der Gotthardvertrag vorzulegen werden soll. Inzwischen hat die hier erwähnte, durch den „Bund“ veröffentlichte Arbeit des Herrn. Alt-Bundesrichters Tob. Winkler, welche auch für die Differenzen zwischen der Eigenheimlichkeit und der Gesellschaft den Weg einer Verständigung — in wichtigsten Punkten ist sie bereits erzielt wor-

Reuilleton.

Zwischen zwei Nächten.

Unter irdischen Geschehnissen,
 für das Weltall Augenblicke,
 Giebt dahin wie Schlaf und Traum.
 Und der Nacht sind wir geboren,
 Gehen in die Nacht verloren,
 Und bewußtlos schwebt ein Traum.

Richard Wagners Stadt in die Schwel.

Fast vor 30 Jahren, am 23. Mai 1840, brach Richard Wagner in Rorschach zum ersten mal den Schweizerboden, auf dem er in der Folgezeit ein Asyl fand und wo der größte Teil seines künstlerischen Lebenswerkes entstanden ist. Am 2. Mai hatte der künftige Reichs-Kapellmeister Richard Wagner aus der Reicheshauptstadt Dresden fliehen müssen. Aus persönlichen Neugierungen eines Zeitgenossen tritt Cito Keller in München interessanter, bis er nicht bekannt geblieben Einzelheiten aus dem Nürnberger Leben mit.

Alle aus einem Akte hervorgeht, das Richard Wagner selbst sich im Jahre 1863 von dem Dresdener Advokaten Franz Adolf Schmidt verschaffen ließ und das im Oktober 1861 in der Zeitschrift der internationalen Musikgesellschaft aus dem Nachlasse des selbigen verstorbenen Advokaten veröffentlicht wurde. Wagner besahndet, mit verschiedenen Redaktionen der sogenannten provisorischen Regierung in Dresden zusammen gegeben worden zu sein, am 6. Mai, also an einem Tage

des Aufstandes, wurde er am Kreuzarm erblutet und soll dort die Stellung der Krämpfe und das Kennzeichen von Volkstugenden beobachtet, das Resultat seiner Beobachtungen niedergeschrieben und den beschriebenen Zettel an einem Stein heruntergelassen haben. Es wurde gegen ihn und gegen alle am Aufstand Beteiligten sehr scharf vorgegangen. Richard Wagner wurde sich verhaftet zu halten und am 9. Mai floh er. Man wußte bisher nur, daß er die Nüchtheit hatte, einige Tage nicht allzuweit von Dresden entfernt, in Weimar, allerdings unbetrefflichen Aufenthalt zu nehmen und glaubte, daß ihn nicht verborgen gehalten habe. Nun scheint aber aus den Neugierungen eines am dem Dresdener Mittelstandes zurückgebliebenen, daß Richard Wagner im Hause seines Freundes, des seit 1829 durch Vermittlung Goethes lebenslanglich in Weimar engagierten, ausgezeichneten Sängers und Schauspielers Eward Franz Genast weilte. In dunkler Nacht war er eingelangt und sofort auf dem Dachboden in einer abgelegenen Kammer einquartiert worden. Niemand im Hause außer Genast selbst wußte von dem Gaste. Genast einzigen Sohn Wilhelm, später als dramatischer Dichter und Romanschriftsteller sehr bekannt, 1863 Wittels des norddeutschen und dann des deutschen Reiches, am 18. November 1887 gestorben als Ministerialrat in Weimar, wohnte damals im Hause seiner Eltern, fand im 27. Lebensjahre und war Staatsanwalt. Nachdem Wagner schon zwei Tage im Hause weilte, entschloß sich Genast Vater doch, seinem Sohne von dem Aufenthalt des bereits rechtlich verfolgten Revolutionärs Richard Wagner in Kenntnis zu setzen. Der Junge Genast war darüber nicht wenig erschrocken und betonte mit Recht, daß seine ganze Karriere auf dem

Spieler stehe, wenn man den Flüchtling hier erblende. Der Vater aber erklärte, aus künstlerischen wie aus menschlichen Rücksichten nicht anders handeln zu können und verpflichtet zu sein, das Leben des jungen Meisters zu schützen und zu retten. Es vergingen wieder einige Tage. Der Staatsanwalt Genast besann Wagner nie zu sehen; nur der alte Genast schickte sich jede Nacht auf den Dachboden, um Wagner für den nächsten Tag zu verproviantieren, was er ja unter allen Umständen selbst besorgen mußte, um des Meisters Einsamkeit und wenig gemüthliche Situation einigermaßen zu lindern. Eines Morgens, es war unterdessen neuerdings Armer Frost eingetreten, kam ein eleganter Jagdwagen vor das Haus des Schauspielers gefahren. Ein in dicke Pelze eingehüllter alter Herr sah darin, und kam eben so angetommen, als aus dem Hause ein ebenfalls gegen die scharfe Kälte wohl verwahrt Herr trat, in dem Wagen einstieg und mit ihm auf die Jagd fuhr. Dieser Jagdwagen war — Richard Wagner, dem nun ein abgeklärter Herr aus der Nähe von Weimar auf einige Tage auf sein Gut nahm und dort wieder verbrachte. Genast hatte diesen Gastesitzer in die peinliche Situation, die sowohl ihm, wie noch mehr seinem Sohne sehr teuer hätte zu stehen kommen können, eingeliefert, dieser war sofort bereit, Wagner zu holen, arrangierte geschickt diese Jagdhunde und bestellte Genast Vater und Sohn von ihren schmerzlichen Sorgen. Einige Tage blieb nun Richard Wagner, während man ihm als heimlich verhafteten in allen Geschäften suchte, auf dem thüringischen Gutshofe in Sicherheit geborgen.

Dann erreichte Wagner in Hof die bairische Grenze und langte über Lindau und den Bodensee am 23. Mai unbehelligt in Kar-

lsbach und am folgenden Abend mit dem St. Galler Postwagen in Zürich an, wo er bei dem aus Exil zurück kommenden Musiklehrer Alexander Müller, den er 1833 in Würzburg kennen gelernt hatte, das erste Unterkommen fand. A. Müller stellt in der ungenügend interessanten Arbeit Richard Wagner in Zürich im 1901er Neujahrsblatt der Allgem. Musikgesellschaft in Zürich die Schilderung mit, welche eine Vorgesung, die Tochter Alexander Müllers, Frau Henriette Welfelbath, von der Ankunft Wagners in Zürich entworfen hat.

Am Spätabend des 23. Mai 1849 sah mein Vater bei und erzählte von seinem Aufenthalt in Holland. Wir wohnten im Haus zum „Lannenbaum“ am untern Rennweg; die Hausknecht war, wie immer um diese Zeit, verflohen. Wädhlich wurde die Hausknecht mit aller Macht geläutet, und als mein Vater erschraken zum Fenster hinunter fragte: „Was ist geschehen? Wer kommt denn noch so spät?“ antwortete eine atemlose Stimme: „Nur noch einer; ich bin's, der Richard Wagner.“ Wie werde ich Wagners Eintritt in unser Haus vernehmen. Er stürzte hastig die Treppe hinauf, fiel meinem Vater um den Hals und rief: „Alexander, du mußt mich bei dir behalten; hier bin ich sicher; aus Dresden bin ich mit Unterstützung meiner Frau und meines Eigentums geflohen.“ Wädhlich gewählte ihm mein Vater Gastfreundlichkeit, und wir erlaubten nachher, daß Wagner beim Ausbruch der Revolution in Dresden die Sturmflut gelichtet habe. Er besuchte in unserm Hause das Zimmer im dritten Stock mit Aussicht auf den Helisberg. Da er nicht fern allein war, mein Vater aber den ganzen Tag Stunden gab oder Proben hatte, so hatte er öfters meine Schwester und mich auf sein Zimmer. Gerne gingen wir aber nicht; denn